



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. September 2013 (10.09)
(OR. en)**

13270/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0127 (NLE)**

**ENV 795
UNECE 25**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Änderung der Artikel 25 und 26 des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen
- Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Auf der Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen im Jahr 2003 wurde eine Änderung angenommen, wonach jeder Staat, der Mitglied der Vereinten Nationen ist, mit Genehmigung der Tagung der Vertragsparteien dem Übereinkommen beitreten kann.
2. Am 24. April 2013 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung - im Namen der Europäischen Union - der Änderung der Artikel 25 und 26 des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen unterbreitet. ¹

¹ 9463/13.

3. Die Kommission hat diesen Vorschlag am 18. Juli 2013 in der Gruppe "Umwelt" vorgestellt. Der Vorsitz hat am 19. Juli 2013 einen auf Grundlage des Kommissionsvorschlags erstellten Beschlussentwurf verteilt und die Delegationen ersucht, ihre eventuellen Bemerkungen bis zum 23. Juli 2013 zu übermitteln ². Würden keine Bemerkungen eingehen, so würde der Beschlussentwurf nach der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen dem AStV/Rat zugeleitet werden, damit er dem Europäischen Parlament zur Zustimmung übermittelt werden kann. Bis zu dem genannten Zeitpunkt sind keine Bemerkungen eingegangen.

4. Damit die Genehmigung der Änderung im Namen der Union vorbereitet werden kann, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er unter Teil A der Tagesordnung für eine seiner nächsten Tagungen beschließt, den Entwurf eines Beschlusses über die Genehmigung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 12713/13 dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.

² 12583/13.